



Bekanntmachung

über die Absicht, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Business Park Lenting“ aufzustellen; Aufstellungsbeschluss

(Ortsübliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Lenting hat am 04.12.2018 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Business Park Lenting“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nr. 315 der Gemarkung Lenting.

Östlich des neu errichteten Dienstleistungszentrums Lenting des Landratsamtes Eichstätt soll das Gewerbegebiet „Business Park Lenting“ auf einer Fläche von ca. 1,3 ha entstehen. Geplant ist die Errichtung von insgesamt neun Modulen unterschiedlicher Höhe, wobei ein Modul voraussichtlich als Parkhaus ausgebildet wird. Das Gelände soll voraussichtlich mit einer zweigeschossigen Tiefgarage unterkellert werden.

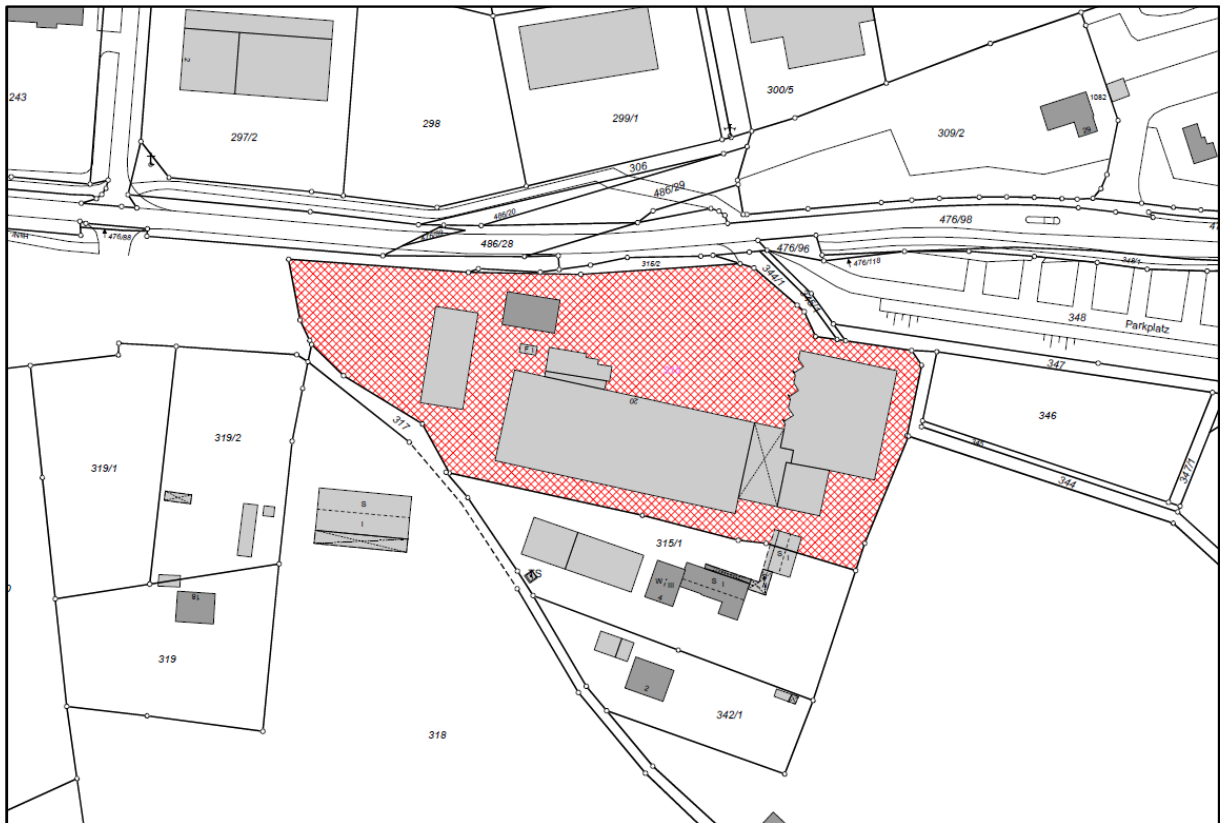
Folgende Nutzungen sind derzeit angedacht: Büro, Hotel, Kanzlei, Arztpraxis, Fitness/Physio, Einzelhandel < 500 m², Showroom, Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen, KiTa/KiGa, Gastronomie, Läden, Werkstätten, Betriebswohnungen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Business Park Lenting“.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH aus 85051 Ingolstadt, Parkstr. 10 beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Lageplan zum Bebauungsplan „Business Park Lenting“

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 10.12.2018

gez.

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 11.12.2018
Abgenommen: 15.01.2019